



Anschrift PLANUNGSBÜRO BÜHNER
RÖNTGENSTR. 10A
59757 ARNSBERG/BERGHEIM

TELEFON. (0) 29 32/ 701 474
TELEFAX. (0) 29 32/ 701 475
E-MAIL. R.BUEHNER@CITYWEB.DE
INTERNET. WWW.BUERO-BUEHNER.DE

Artenschutzrechtliche Prüfung

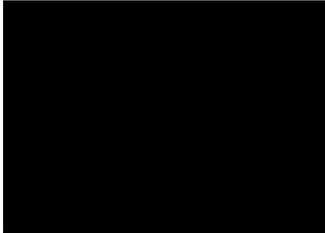
und

Kompensationsberechnung

Bau- und Planungsvorhaben

"Neue Mitte" Winterberg

Auftraggeber:



1. Projekthintergrund

Südlich des Winterberger Bahnhofs liegt zwischen der Bahnhofsstraße im Osten und der Straße "Am Hagenblech" im Westen eine rund 5.800 qm große Freifläche mit Wiesen-Vegetation und einer kleinen Baumgruppe, die im Rahmen des städtebaulichen Projektes "Neue Mitte" Winterberg in Anspruch genommen werden sollen. Das Alter der Bäume macht sie zu potenziellen Biotopbäumen, deren geplante Entfernung artenschutzrechtlich geprüft werden soll. Weiterhin wird gefordert darzulegen, wie die Fällung dieser ortsbildprägenden Baumgruppe kompensiert werden kann.

Die artenschutzrechtliche Bewertung stellt eine Ergänzung dar für eine bereits vorliegende artenschutzrechtliche Prüfung des Bebauungsplans Nr. 27A "Bahnareal Winterberg" der Stadt Winterberg (2013; Bearbeitung: Planungsbüro Bühner, Arnsberg). Die naturschutzrechtliche Kompensationsberechnung beschränkt sich ausdrücklich nur auf den geplanten Verlust der Baumgruppe. Dabei ist zu beachten, dass drei der aus insgesamt fünf Bäumen bestehenden Gruppe im gültigen Bebauungsplan mit einem Erhaltungsgebot belegt worden sind.

Grundlage der folgenden fachlichen Darlegungen ist eine aktuelle Ortsbegehung (am 18. 09. 2015).

Entwurf

LANDSCHAFTS- UND GRÜNORDNUNGSPLANUNG
UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVP)
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BEGLEITPLANUNG
PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSPLANUNG
ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN

Abb.

-1-

Stellung der Baumgruppe [1] in der Freifläche zwischen Bahnhofsstraße und Am Hagenblech



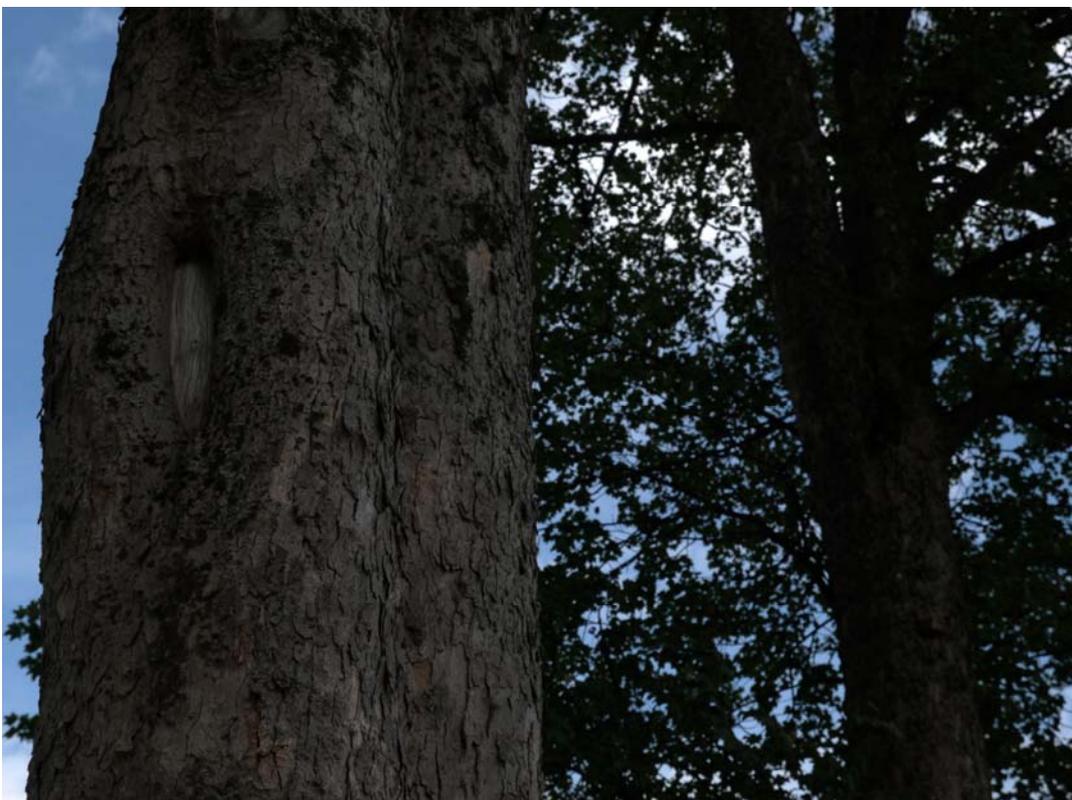
(Bildquelle: http://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop40)

Baumgruppe, Habitatstruktur

- 1** Baumgruppe aus fünf Berg-Ahorn-Exemplaren mit einem Brusthöhendurchmesser um 0,9 m. Zwei Bäume besitzen einen zweitriebigen Kronenaufbau. Die Bäume stehen teilweise auf der Grünlandfläche, teilweise außerhalb an der Straße "Am Hagenblech". Obwohl sie den Straßenraum teilweise überragen, sind sie von Rückschnitt-Aktionen bisher verschont geblieben.



Baumgruppe mit (weitestgehend) natürlichem Freiland-Habitus und ohne erkennbare Schnitt- und Kappungs-Maßnahmen



Ahorn-Stamm mit typischer (=abblättrender) Rindenstruktur; die teilweise überwallte Wunde ist die einzige (alte) Verletzung an den fünf Bäumen (Fotos: Bühner, 18. 09. 2015).

2. Artenschutzprüfung, Vorprüfung

Resümee Artenschutz

Die Baumgruppe besitzt keine Großnester von Vögeln.

An den Bäumen sind keine Fäulnishöhlen, Spechthöhlen, Stammrisse, größere abstehende Rindenstücke o.ä. erkennbar, die als Quartiere für Fledermäuse genutzt werden könnten (s. Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (2011): Fledermaus-Handbuch LBM - Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz. Koblenz).

Artenschutzrelevante Verbotstatbestände (gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz) wie das Töten oder ein Verletzen und Stören von Individuen oder Populationen planungsrelevanter streng geschützter Arten sowie eine Beschädigung oder die Zerstörung ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte können ausgeschlossen werden, wenn ein unumgängliches Fällen außerhalb der Brutzeit von Vögeln vorgenommen wird. Artenschutzrechtlich problemarm ist der Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar.

3. Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Der Traufbereich der gesamten Baumgruppe ist 450 qm groß. Die drei äußeren Bäume an der Straße "Am Hagenblech" sind im Rahmen des aktuellen B-Planes mit einem Erhaltungsgebot versehen. Die potenzielle Entfernung der beiden inneren Bäume auf der Grünfläche sind im Rahmen des vorhergehenden B-Plan-Verfahrens planungsrechtlich bereits thematisiert worden.

Aktueller Zustand

Biotoptyp	HSK-Liste (HSK, 2006)*	Fläche Traufe** (in qm)	Wertfaktor (HSK, 2006)	Biotoppunkte (Fläche x Wertfaktor)
Baumgruppe mit relativ hoher Fernwirkung	38	270	8	2.160
Gesamtflächenwert A				2.160

*	Quelle: HOCHSAUERLANDKREIS, 2006: Berücksichtigung qualitativer Aspekte bei der Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft und von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.- Meschede
**	Gesamter Traufbereich: 450 qm (Erläuterungen s. o.), davon anteilig aktuell kompensationspflichtig: 450 qm x 3/5 = 270 qm

Die Pflanzung von Einzel-Laubbäumen im Rahmen einer Kompensationsverpflichtung wird nach dem HSK-Bewertungsverfahren generell mit **120** Wertpunkten pro Exemplar honoriert.

Resümee Kompensation

Durch die Anpflanzung von (2.160 : 120 =) 18 Einzel-Laubbäumen innerhalb des Stadtgebietes von Winterberg lässt sich der Eingriff durch das Bauvorhaben rechnerisch ausgleichen.

Geeignete Baumarten sind insbesondere:

Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>
Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>
Hain-Buche	<i>Carpinus betulus</i>

Um eine schnelle Kulissenwirkung zu erzielen, wird empfohlen, Hochstämme mit einer Stärke von 18 - 20 cm Stammumfang zu verwenden.

Die konkreten Standorte der Kompensationspflanzungen sollten mit der Stadt Winterberg abgestimmt werden. Vorzugsweise sollten eingriffsnahere Bereiche gewählt werden.

Stehen keine geeigneten innerstädtischen Standorte zur Verfügung, können Solitär-Pflanzungen auch in der freien Landschaft vorgenommen werden. In diesem Fall sind auch kleinere Pflanzen (z.B. Heister) zielführend (PROLINGHEUER, ULB HSK, 29. 09. 2015, mündlich).

Die hier vorgelegten Artenschutzprüfung und Kompensationsberechnung sind fachlich mit der UNTEREN LANDSCHAFTSBEHÖRDE des HSK (PROLINGHEUER, 29. 09. 2015, mündlich) abgestimmt.



Planungsbüro Bühner
Röntgenstr. 10
59757 Arnsberg
T. 02932-701474
r.buehner@cityweb.de

Arnsberg-Bergheim, 29 September 2015